STADT SANKT AUGUSTIN
DER BÜRGERMEISTER
Dienststelle: FB 3 / Fachbereich 3 - Kultur und Sport

Sitzungsvorlage

Datum: 18.10.2012
Drucksache Nr.: **12/0348**

Beratungsfolge	**Sitzungstermin**	**Behandlung**
Kultur-, Sport- und Freizeitausschuss	06.11.2012	öffentlich / Vorberatung
Rat	19.12.2012	öffentlich / Entscheidung

Betreff

Änderung der Satzung über die Erhebung der Gebühren für den Besuch der Musikschule der Stadt Sankt Augustin

Beschlussvorschlag:

Der Kultur-, Sport und Freizeitausschuss empfiehlt dem Rat der Stadt Sankt Augustin nachstehenden Beschluss zu fassen:

„Der Rat der Stadt Sankt Augustin beschließt die Änderung der §§ 5 und 8 der Satzung über die Erhebung der Gebühren für den Besuch der Musikschule in der Neufassung entsprechend der als Anlage beigefügten Übersicht."

Sachverhalt / Begründung:

Die Gebührensatzung der Musikschule der Stadt Sankt Augustin wurde redaktionell überarbeitet, um sie den neuen Gegebenheiten und der zeitgemäßen Verfahrensweise der heutigen Praxis der Musikschule anzupassen. Die Gebührensätze selbst haben unverändert Bestand.

Die Neuerungen der Gebührensatzung werden in der beigefügten Übersicht erläutert.
Zum Vergleich und zur besseren Verständlichkeit sind die betreffenden Änderungen in der beigefügten Synopse / Gegenüberstellung des bisherigen Satzungstextes und der Neufassung in Fettdruck hervorgehoben.

In Vertretung

Rainer Gleß
Erster Beigeordneter

Die Maßnahme
☒ hat keine finanziellen Auswirkungen / ist haushaltsneutral
☐ hat finanzielle Auswirkungen

Der Gesamtaufwand / Die Gesamtauszahlungen (bei Investitionen) beziffert/beziffern sich auf €.

☐ Mittel stehen hierfür im Teilergebnisplan / Teilfinanzplan zur Verfügung.

☐ Die Haushaltsermächtigung reicht nicht aus. Die Bewilligung von
☐ über- oder außerplanmäßigem Aufwand ist erforderlich.
☐ über- oder außerplanmäßigen Auszahlungen ist erforderlich (bei Investitionen).

Zur Finanzierung wurden bereits € veranschlagt; insgesamt sind € bereit zu stellen. Davon entfallen € auf das laufende Haushaltsjahr.